

DDG

Datenverarbeitungs-
Dienstleistungs-
Gesellschaft mbH



Rundschreiben 22.09.2016

Änderungen bei der Meldung zur Unfallversicherung ab 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übermittlung des elektronischen UV-Lohnnachweis gilt ab 2017 ein mehrstufiges Verfahren. Im Lohnabrechnungsprogramm muss eine PIN des Arbeitgebers erfasst werden. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber seine Stammdaten hinsichtlich der Unfallversicherung abgleichen. Perspektivisch wird mit dem elektronischen UV-Lohnnachweis der Papierlohnachweis abgeschafft.

Im Herbst diesen Jahres versenden die Unfallversicherungsträger zusätzlich zum Lohnnachweis-Vordruck ein Schreiben mit einer PIN an die Arbeitgeber. Diese fünfstellige PIN muss in das Lohnabrechnungsprogramm eingegeben werden. Bitte teilen Sie uns diese PIN mit, sobald Sie diese erhalten.

Aus dem Abrechnungsprogramm ist ab dem 1. Dezember 2016 ein automatisierter Abgleich mit der Stammdatendatei der gesetzlichen Unfallversicherung durchzuführen. Hier sind neben Daten zum Unternehmen die UV-Betriebsnummer, die UV-Mitgliedsnummer und die eingegebene PIN zu übermitteln.

Die gesetzliche Unfallversicherung übersendet als Antwort auf die übermittelte Abfrage der Arbeitgeber die anzuwendenden Daten. Diese bilden die Grundlage für die Zuordnung zu Gefahrtarifstellen und den Maßstab zur Beitragsberechnung (z.B. nach Entgelt oder Köpfen).

Der elektronische UV-Lohnnachweis für das Kalenderjahr 2016 ist über das Abrechnungsprogramm bis zum 16. Februar 2017 verpflichtend abzugeben. Parallel dazu ist der Papierlohnachweis zu übermitteln, der zunächst die Basis für die Beitragsermittlung bleibt. Ab 2019 wird der elektronische UV-Lohnnachweis die alleinige Grundlage für die Feststellung der Beitragsschuld, der Papierlohnachweis entfällt.

Wir können im Rahmen unseres Personallohnservice alle künftig erforderlichen gesetzlichen Verpflichtungen übernehmen, die aus § 165 SGB VII resultieren. Die softwareseitigen Voraussetzungen wurden geschaffen, um die PIN zu erfassen, den automatisierten Stammdatenausgleich durchzuführen, die Rückmeldungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu registrieren und den neuen elektronischen UV-Lohnnachweis ab 2017 durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Victor

gez. Ulrich Schliwa